
Turnierordnung Kreisausleseprüfung VPG der KG Hagen – Sauerland

Die Kreisausleseprüfung wird je nach Meldezahl an ein oder zwei Wochenendtagen ausgetragen. Der Termin ist variabel zu Gestalten, spätestens 4 Wochen vor der LV - Landesauscheidung.

Die KG Ausleseprüfung ist die Qualifikation zur Teilnahme an der folgenden LV Westfalenmeisterschaft IPO, die Durchführung erfolgt entsprechend nach der geltenden VDH Prüfungsordnung und den Zusatzbestimmungen des DVG. Sollte das Turnier zu diesem Termin keinen Ausrichter finden und dann nach der LV-IPO ausgetragen werden, gilt die Quali für das darauf folgende Jahr. Für das laufende Jahr gelten die Regularien des LV.

Die Vergabe an einen Mitgliedsverein auf dessen Antrag erfolgt im Austragungsjahr durch die JHV der Kreisgruppe. Anträge sind von den Mitgliedsvereinen schriftlich, unter Berücksichtigung der Antragsfrist an den 1. Vorsitzenden der KG zu stellen. Der 1. KG Vors. ist für die Stellung des Termenschutz-Antrages zuständig.

Die Prüfungsleitung übernimmt der/die 1. Vorsitzende der KG oder ein anderes Mitglied des Kreisvorstandes.

Die Schutzdiensthelfer bestimmt der Obmann für Gebrauchshundesport (OfG). Es sollten Helfer aus der eigenen Kreisgruppe sein. Fremdhelfer können bei Bedarf eingesetzt werden.

Fährtenleger werden nach Absprache mit dem Prüfungsleiter und dem OfG der KG vom ausrichtenden MV gestellt. Bedingung ist, es stehen erfahrene Fährtenleger zur Verfügung. Für die Fährtengegenstände ist der Prüfungsleiter mit Absprache des OfG der KG zuständig.

Startberechtigung

Startberechtigt zur Qualifikation ist jeder Hundeführer/in der dem DVG gemeldet und Mitglied in einem Mitgliedsverein der KG Hagen-Sauerland ist. Diese Regelung ist auch bindend für den Eigentümer/in des Hundes. Zur Aufstockung der Teilnehmerzahl, sind auch Mitglieder anderer Kreisgruppen und Verbände zugelassen.

Bei einer Doppelmitgliedschaft in ein oder mehreren Kreisgruppen kann sich der Teilnehmer nur auf einer KG Ausleseprüfung qualifizieren.

Meldungen werden nur vom Mitgliedsverein mit Unterschrift des 1.Vors. oder dessen Vertreter angenommen. Meldungen sind an den zuständigen Prüfungsleiter der KG - Ausleseprüfung zu senden und verpflichten zur Zahlung des Startgeldes von 15,00 Euro.

Meldeschluss ist 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, der Prüfungsleiter kann auch eine kürzere Frist auch festlegen.

Startbedingungen

Für jeden im DVG geführten Hund müssen eine gültige Leistungskarte und ein gültiger Impfausweis vorliegen.

Geführt wird in den Stufen VPG 1 – 3, sowie IPO 1 – 3 und BH/VT.

Die Qualifikation zur LV Landesausscheidung findet nur in der Klasse VPG/IPO 3 statt. In den Abteilungen B und C sollte nur in sportlicher Kleidung geführt werden.

Der Wanderpokal für den oder die Sieger/in wird von der Kreisgruppe gestellt. Er geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmalig mit Unterbrechung, in den Besitz des MV über, für den der/die Hundeführer/in gestartet ist/sind. Für die pünktliche Rückgabe des Wanderpokales, ist der Mitgliedsverein verantwortlich, für den der/die Sieger / in gestartet ist.

In jeder Klasse bekommt der beste jugendliche Starter der KG Hagen-Sauerland eine Ehrengabe. Sollte der Jugendliche Sieger seiner Klasse sein bekommt er die Ehrengabe zusätzlich.

Die Weitermeldung zur Landesverbandssiegerprüfung – Westfalen erfolgt durch den Vors. der KG und richtet sich jeweils nach der gültigen Turnierordnung der IPO- Landesmeisterschaft – Westfalen.

Kosten

Die Leistungsrichterkosten (Fahrgeld, Tagesspesen, Übernachtungskosten bei Bedarf) über nimmt die Kreiskasse.

Das gleiche gilt für die Kreisauwärtigen Schutzdiensthelfer und Fährtenleger.

Die Beschilderung der Wanderpokale zahlt die Kreisgruppe

Die Startgebühren gehen an den ausrichtenden Mitgliedsverein.

Die Termenschutzgebühren für Kreisveranstaltungen und die starterabhängigen DVG- und VDH- Abgaben werden von der Kreisgruppe übernommen.

Alle weiteren Kosten über nimmt der ausführende MV

Aufgaben des ausrichtenden MV

Der ausrichtende MV ist für alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Vorbereitungen verantwortlich.

Der Mitgliedsverein muß die Veranstaltung fristgerecht der zuständigen Veterinärbehörde melden.

Ein Rettungsdienst sollte schnell erreichbar sein.

Der MV hat dafür zu sorgen, dass Platzanlage und die erforderlichen Geräte in einem einwandfreien Zustand sind, genügend Helfer für die Gruppe müssen dem Prüfungsleiter zur Verfügung stehen.

Ein ausreichendes und geeignetes Fährten Gelände muß zur Verfügung stehen. Hierzu hat der MV die Genehmigung des Eigentümers und des Jagdpächters einzuholen.

Jeder Hundeführer/in bekommt einen Ehrenpreis, deren Kosten vom ausführenden MV zu tragen sind.

Jedem Hundeführer/in steht ein Frühstück und ein Mittagessen zu. Die Kosten werden von dem ausführenden MV getragen.

Der MV ist ebenfalls für die kostenlose Bewirtung des Prüfungsleiters, Leistungsrichters, Fährtenlegers und der Schutzdiensthelfer verantwortlich.

Für Parkmöglichkeit, Sanitäranlage, Unterkunft und Beköstigungsmöglichkeit für Teilnehmer und Besucher ist zu sorgen.

Werbung und Einladung erfolgt durch den MV

Die Programmgestaltung obliegt dem Mitgliedsverein nach vorheriger Absprache mit dem Prüfungsleiter.

Diese Ordnung tritt nach Überarbeitung und Beschluss der JHV der KG am 03.02.12 und Änderung in der JHV 06.02.2015 in Kraft bzw. am 02.02.2019 in Kraft